

2. Nachtragshaushaltssatzung

Marlenwerder

für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 79 GO wird nach Beschluß der Gemeindevertretung Marlenwerder vom 21.08.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1.im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	0	1.838.500	1.838.500
die Ausgaben	0	0	1.838.500	1.838.500
2.im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	160.100	160.000	1.150.500	1.150.600
die Ausgaben	100	0	1.150.500	1.150.600

§2

Der Gesamtbetrag der Kredite wird wie folgt geändert:

von bisher 0 € auf nunmehr 160.000 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der Kassenkredite bleibt unverändert.

§§ 3 und 5 bleiben unverändert.

Marlenwerder, den 22.08.2008

Hans-Ulrich Kühne
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 5 Abs. 5 und 6 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 10.10.2001 unter dem Hinweis, dass die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2008 in Zeit von

Dienstag, den 07.10.2008 bis Donnerstag, den 23.10.2008

im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 16.09.2008

Kühne
Amtdirektor